

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit typischen Krankheitssymptomen einer COVID-19-Erkrankung dürfen das Eisstadion nicht betreten. Sollten Gäste des Eisstadions während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Eisstadion zu verlassen.
- Jeder Gast hat sich beim Betreten des Eisstadions die Hände zu desinfizieren. Ein entsprechendes Gerät wird im Eingangsbereich aufgestellt.
- Im gesamten Walter-Maack-Eisstadion besteht mit Betreten des Eisstadions während der öffentlichen Laufzeit Maskenpflicht (Kassenbereich, Schlittschuhverleih, Fläche um die Eisbahn herum). Die Maske darf abgenommen werden, sobald die Eisfläche betreten wird (zur Sportausübung) und dort der Mindestabstand (2m) eingehalten wird. Beim Verlassen der Eisfläche ist die Maske wieder aufzusetzen.
- Hinweisschilder, die auf das Abstandsgebot (1,5m im Gebäude, 2,0m auf der Eisfläche) und die A-H-A-Regeln hinweisen, sind in der gesamten Anlage ausgewiesen und strikt zu beachten!
- Den Anweisungen des Eisstadion-Personals ist zwingend Folge zu leisten.
- Um Schlangenbildungen zu vermeiden und nur die zulässige Zahl an gleichzeitig anwesenden Gästen einzulassen, ist eine vorherige Online-Anmeldung mit Registrierung erforderlich. Jeder Gast kann online sehen, wieviele Plätze noch zur Verfügung stehen. Somit wird einer Schlangenbildung im Eingangsbereich vorgebeugt. Vor Ort kann der Gast Eintrittskarten nur dann erwerben, wenn die maximal zulässige Gästezahl noch nicht erreicht wurde.
- Auf der Eisfläche ist ein Mindestabstand zu anderen Personen außerhalb der in § 1 Abs. 3 der Nds. Coronaverordnung genannten Personengruppe (z. B. eigener Haushalt oder einer Personengruppe von max. 10 Personen) von 2 Metern strikt einzuhalten. Hierauf hat jeder Gast zu achten. Die Fahrtrichtung ist daher nur gegen den Uhrzeigersinn gestattet. Überholen auf dem Eis ist nur mit dem erforderlichen Abstand zulässig. Damit der Abstand auf der Eisfläche gewahrt werden kann, ist die Besucherzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste begrenzt.

Hier wird folgender Stufenplan festgeschrieben:

Stufe 1:	max. Besucherzahl:	150 Personen
Stufe 2:	max. Besucherzahl:	200 Personen
Stufe 3:	max. Besucherzahl:	250 Personen

- Beim Verlassen der Eisfläche haben alle Gäste eine Maske aufzusetzen sowie den Sicherheitsabstand zu anderen Gästen außerhalb des in § 1 Abs. 3 genannten Personenkreis zu wahren. Die Eisfläche kann aus fünf verschiedenen Ausgängen verlassen werden, sodass sich auch hier die Besucherströme verteilen. Auch hierbei ist auf den Mindestabstand zu achten.

- Der Verleih von Schlittschuhen wird ermöglicht. Die Schlittschuhe werden nach jeder Nutzung von innen und außen desinfiziert.
- Zur Besucherlenkung in Warteschlangen werden Spannbänder gespannt, um mögliche Warteschlangen entsprechend zu steuern. Auch hier gilt die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m.
- Verzehr der mitgebrachten oder am Kiosk erworbenen Speisen und Getränke dürfen nur im Sitzen auf der Tribüne verzehrt werden. Nur während dieser Zeit (im Sitzen) darf die Maske abgenommen werden. Hierbei sind die Abstände zu Personen außerhalb der Personengruppe aus § 1 Abs. 3 der Verordnung einzuhalten.
- Der Verleih von Robben (Lernlaufhilfen) wird ermöglicht. Jede Robbe wird nur 1x pro Laufzeit ausgegeben. Die Robbe darf von den Gästen nicht weitergegeben werden. Nach der Nutzung werden die Lernlaufhilfen desinfiziert.
- Der Verleih von Helmen durchgeführt. Jeder Helm wird nach seiner Nutzung desinfiziert.
- Nach jeder Laufzeit werden die Kontaktflächen gereinigt (z. B. Bandenumrandung, Türgriffe).
- Das Walter-Maack-Eisstadion verfügt über eine Entfeuchtungsanlage mit Luftaustausch, welche dauerhaft in Betrieb ist, um den regelmäßigen Luftaustausch zu gewährleisten.
- Weiter werden die Fenster und Türen während der öffentlichen Laufzeit zusätzlich geöffnet, um den Luftaustausch zusätzlich zu erhöhen.
- Die beweglichen Plexiglas-Wände sind während der öffentlichen Laufzeit unten, sodass diese die Eisläufer und die Personen um die Fläche herum trennen.
- Das Personal oder weitere Beauftragte des Eisstadions üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden.